

Die Neue Vollerwerbsgesellschaft
Zu der Notwendigkeit und den Auswirkungen eines
bedingungslosen Grundeinkommens

Wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar:
Arbeitsgesellschaft im Wandel – Diagnosen und Prognosen
Sommersemester 2006
Prof. Dr. Günter G. Voß

Verfasser:
Christian Papsdorf
Diplomstudiengang Soziologie, 5. Fachsemester
Mat.-Nr.: 11 90 76

Chemnitz, den 12.11.2006

Abstrakt:

Die vorliegende Arbeit umreißt im ersten Teil die wesentlichen Veränderungen der Arbeitsgesellschaft beginnend in den frühen 1980er Jahren. Dabei stehen die aus den Prozessen der Flexibilisierung, Individualisierung und Prekarisierung resultierenden Probleme für das Individuum im Mittelpunkt. Da der gegenwärtige Sozialstaatstypus nicht im Stande ist diese zu lösen, werden die Alternativen negative Einkommenssteuer und bedingungsloses Grundeinkommen hinsichtlich der Wirkung auf die vorher herausgearbeiteten Defizite untersucht. Es zeigt sich, dass das bedingungslose Grundeinkommen nicht nur diese Probleme lösen kann, sondern darüber hinaus noch einen ganzen neuen Typ der Arbeitsgesellschaft begründete: die Neue Vollerwerbsgesellschaft.

Leistungsnachweis:

Der Leistungsnachweis wird im Diplomstudiengang nach der neuen Prüfungsordnung vom 18.12.2003 in der ersten Spezialisierung Industrie- und Techniksoziologie benötigt.

Zeichenzahl

Die Zeichenzahl des Textes ohne Lehrzeichen und inklusive Fußnoten beträgt 69163 Zeichen.

Autoreninformation

Christian Papsdorf, geboren 1983 in Lichtenstein, studiert im fünften Semester Soziologie im Diplomstudiengang Soziologie an der TU Chemnitz. Seine Studienschwerpunkte stellen Industrie- und Techniksoziologie sowie Theorien moderner Gesellschaften dar. Nach dem erfolgreichen Absolvieren der Diplomzwischenprüfung widmet er nun sein volles Interesse Sozialstaaten in Theorie und Praxis, qualitativer Sozialforschung und dem Einfluss politischer Systeme und Institutionen auf die Lebenswirklichkeit von Individuen. Besonderes Interesse gilt der praktischen Anwendung soziologischer Erkenntnisse.

Wohnhaft in 09126 Chemnitz, Stadlerstraße 3. Telefonisch zu erreichen unter 0177/6978562 oder per Email: christian.papsdorf@s2004.tu-chemnitz.de.

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die folgende Arbeit vollständig alleine für den hier angegebenen Zweck angefertigt und alle aus fremden Quellen übernommenen Gedanken und Informationen gekennzeichnet habe.

Chemnitz, den 12.11.2006

Gliederung:

1.	Einleitung.....	S.1
	Problemstellung.....	S.1
	Aufbau.....	S.1
2.	Soziale Unsicherheit – Diagnose und Lösung.....	S.3
2.1.	Die Logik des gegenwärtigen Sozialstaatstypus.....	S.3
2.1.1.	Flexibilisierung.....	S.4
2.1.2.	Individualisierung.....	S.6
2.1.3.	Prekarisierung.....	S.8
2.2.	Sozialstaatsalternativen.....	S.11
2.2.1.	Die Ausgangssituation.....	S.11
2.2.2.	Die negative Einkommenssteuer.....	S.13
2.2.3.	Das bedingungslose Grundeinkommen.....	S.15
2.3.	Ein Vergleich.....	S.18
2.4.	Die Wirkung des bedingungslosen Grundeinkommens.....	S.20
2.4.1.	Intendierte Effekte.....	S.20
2.4.2.	Die neue Vollerwerbsgesellschaft.....	S.23
2.4.3.	Kritische Betrachtung.....	S.26
3.	Schlussbetrachtung.....	S.27

1. Einleitung:

1.1. Problemstellung:

Die von Robert Castel (2000) in seinem Buch festgestellten Metamorphosen der sozialen Frage beschäftigen gleichwohl Politik-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler. Besonderes Augenmerk obliegt der momentanen Situation. Einhellig lautet die Diagnose: Der Sozialstaat moderner Prägung steckt in einer Krise. Problematisch daran ist, dass wir uns in einer Phase schnellen Wandels hinsichtlich der so genannten Arbeitsgesellschaft befinden. Dieser Wandel setzt spätestens Anfang der 1980er Jahre ein und bekommt immer deutlichere Konturen. Diese Konturen sind vor allem dadurch charakterisiert, dass sie in Form von Problemen auftreten. So bedarf der erhöhte Anteil an Erwerbslosen in einer Gesellschaft keiner großen Diskussion. Erst der sozialwissenschaftliche Blick aber, präziser der aus Individualperspektive, ermöglicht es das volle Ausmaß des Wandels zu entdecken beziehungsweise aufzudecken. Denn von flexiblen Menschen, Arbeit poor und der Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen hört man schon seltener. Die einzig relevante Dimension, die bei der Beurteilung gegenwärtiger Entwicklungen eine Rolle spielen muss, sind die direkten Folgen für die einzelnen Menschen. Die Sozialwissenschaften „vergessen“ bei ihrer zugegebenermaßen wichtigen und umfänglichen Arbeit zur Deskription und Analyse gesellschaftlicher Phänomene nicht selten ein entscheidendes Moment: das Erarbeiten von Lösungen. Es muss den Sozialwissenschaften gelingen „der Politik“ Lösungen für aktuelle Probleme zu offerieren. Diese Arbeit soll genau dieser Anforderung gerecht werden. Sie wird dazu beitragen die durch den gegenwärtigen Wandel der Arbeitsgesellschaft und die Veränderung des Sozialstaates wieder aufgekommene Unsicherheit zu charakterisieren und auf dieser Grundlage potenzielle Lösungen aus sozialwissenschaftlicher Perspektive zu beurteilen. Der Fokus des Interesses wird dabei auf der Rolle des Sozialstaates liegen. Es wird unter anderem die Annahme zu prüfen sein, ob ein reformiertes sozialstaatliches Engagement die gegenwärtige Entwicklung der sich ausbreitenden Unsicherheit umkehren kann.

1.2. Aufbau:

Im ersten Teil der Arbeit erfolgt eine Charakterisierung der gegenwärtigen Situation der Menschen in der Arbeitsgesellschaft und der Arbeitsgesellschaft an sich. Im Mittelpunkt

stehen dabei die Prozesse der Flexibilisierung und Individualisierung und der unter anderem daraus resultierende Prozess der Prekarisierung.¹ Hierbei richtet sich das Interesse vordergründig auf die Situation der „Betroffenen“. Diese stellen die abhängig Beschäftigen und die Nicht-Erwerbstätigen dar.² Die Entwicklung dieser Situation soll seit den drastischen Veränderungen zu Beginn der 1980er Jahre bis zum heutigen Zeitpunkt umrissen werden. Dabei können die Veränderungen an sich auf keinen Fall chronologisch, detailliert oder mit dem Anspruch auf Vollständigkeit beschrieben werden, sondern fungieren als Grundlage für die Situation der oben beschriebenen Gruppe. Die Analyse geht dabei vornehmlich von den Ländern Frankreich und Deutschland aus. Obwohl Entwicklungen wie Flexibilisierung und Individualisierung den Großteil moderner Industriegesellschaften betreffen, können die im zweiten Teil zu diskutierenden Lösungsansätze nur auf bestimmte politische Ökonomien verallgemeinert werden. Eine treffende Klassifizierung findet sich bei Richard Sennet (1998: 66f.) in Anlehnung an den französischen Bankier Michel Albert: Er unterscheidet entwickelte Länder in ein „Rheinmodell“ und ein „anglo-amerikanisches Modell“. Dabei besteht das erste seit fast einhundert Jahren in den Niederlanden, Frankreich und Deutschland und wurde auch in Italien, Japan, Skandinavien und Israel übernommen. Es ist charakterisiert durch ein vergleichsweise enges soziales Netz und einer Machtteilung zwischen Gewerkschaften und Management. Im Gegensatz dazu konstituiert das zweite Modell, zum Beispiel in Großbritannien und den USA, eine ungezügeltere Form der freien Marktwirtschaft. Da das „anglo-amerikanischen Modell“ von einer ernsthaften sozialen Sicherung mindestens so weit entfernt ist wie das „Rheinmodell“ von Vollbeschäftigung, verbietet es sich (vorerst) diese Länder bei der Diskussion um eine Neugestaltung des sozialen Sicherungssystems mit einzuschließen. Ausgehend von der heutigen Situation und den damit verbundenen Problemen werden die negative Einkommenssteuer und das bedingungslose Grundeinkommen als Reformvorschlag des materiellen Sicherungssystems diskutiert. An dieser Stelle sollte schon zu erkennen sein, warum die Beseitigung der gegenwärtigen Probleme nur durch den Sozialstaat erfolgen kann und andere, beispielsweise neoliberale, Lösungsansätze hier nicht diskutiert werden. Nach dem sich der für die vorab definierten Probleme besser geeignete Vorschlag herausgestellt hat, soll dieser einer genauen Prüfung unterzogen werden. Die Betrachtung muss eine rein normative sein, da einerseits nur bedingt empirischen Belege vorliegen und andererseits

¹ Dem durchaus einflussreichen Prozess der Globalisierung wird hier aus Gründen der Komplexitätsreduktion keine Beachtung geschenkt.

² Die Fokussierung auf abhängig Beschäftigten und Nicht-Erwerbstätigen begründet sich folgendermaßen: es sind genau diese beiden Gruppen, die in höchstem Maße von einem sozialstaatlichen Engagement abhängig und Folge dessen auch am stärksten von den Problemen betroffen sind. Die Auswahl soll aber keinen ausschließenden Charakter haben. Selbstständige in Klein- und Kleinstbetrieben spüren genauso die Auswirkungen der Flexibilisierung und werden aus diesem Grund gebührend betrachtet.

pragmatische Aspekte wie beispielsweise die finanzielle und politische Umsetzbarkeit aufgrund der gebotenen Kürze keine Beachtung finden können. Abschließend werden nach einem kurzen Resümee noch Probleme und Anknüpfungspunkte der Betrachtung vorgestellt.

2. Soziale Unsicherheit – Diagnose und Lösung

2.1. Die Logik des gegenwärtigen Sozialstaatstypus

Jürgen Habermas' (1990: 112) ernüchternde These, dass seit Mitte der siebziger Jahre die Grenzen des Sozialstaates bei mangelnder Alternative zu erkennen seien, soll den Ausgangspunkt der weiteren Betrachtungen darstellen. Den Grund hierfür sieht er darin, dass eine immer noch von der „arbeitsgesellschaftlichen Utopie“ zehrende Sozialstaatsprogrammatik nicht mehr genügend Substanz besitzt um Möglichkeiten eines kollektiv besseren Lebens zu erschließen. Das Dilemma besteht nun darin, dass die abhängige Lohnarbeit immer noch zwei unerlässliche Funktionen und deshalb auch einen zentralen Stellenwert hat: Einerseits bleibt sie Bezugspunkt für weitere Humanisierung fremdbestimmter Arbeit und andererseits aber vor allem für kompensatorische Leistungen zum Schutz vor den Grundrisiken der Lohnarbeit wie Unfall, Krankheit, Verlust des Arbeitsplatzes oder unversorgtes Alter. Da diese Absicherung auf Lohnarbeit basiert, erfordert sie implizit Vollbeschäftigung. Das System der Sicherung funktioniert nur wenn ein dauerhaft vollbeschäftigter Lohnempfänger die Norm ist. Aber genau an dieser Bedingung beginnt das System zu zerbrechen. Durch sozialstrukturelle Veränderung auf dem Arbeitsmarkt und wirtschaftliche Krisenerscheinungen wird die bis dahin durch Vollbeschäftigung, Produktivitätssteigerung und kontinuierlicher Erhöhung des Lebensstandards charakterisierte Entwicklung zutiefst erschüttert. Habermas sollte Recht behalten: Das System, das wohl zwei oder auch drei Jahrzehnte so vortrefflich funktionierte, fokussiert den Blick so stark, dass die Entwicklung von Alternativen zu kurz kommt. Denn faktisch hat das System mindestens so lange wie es Verbesserungen hervorrief auch Stagnation oder gar Verschlechterungen hervorgerufen. Und selbst die Zeit der Verbesserungen, die in Frankreich stolz die „Trente Glorieuses“ genannt werden, werden von Castel (2000: 339) als Mystifizierung des Wirtschaftswachstums klassifiziert. Dennoch hielt ein Großteil der gesellschaftlichen und politischen Kräfte noch bis vor wenigen Jahren an der Forderung nach Vollbeschäftigung fest. Man hatte fast den Eindruck als klammerten sich diese Personen (-gruppen) an jeden Strohhalm, der nur irgendwie zur Vollbeschäftigung und damit auch zum Funktionieren des veralteten Systems beitragen könne. Diese Arbeit soll

genau die entgegen gesetzte Perspektive beleuchten.³ Im Folgenden werden die Veränderungen aus Sicht der Betroffenen beschrieben. Es soll die Entwicklung der Situation der oben beschriebenen Gruppen bis zum heutigen Stand charakterisiert werden, um ausgehend von dieser und den damit verbundenen Missständen im zweiten Teil der Arbeit verschiedene Lösungsansätze zu diskutieren.

2.1.1. Flexibilisierung:

Um sich dem Begriff der Flexibilisierung zunächst formal zu nähern, soll auf die Zweiteilung des Konzeptes nach Luc Boltanski und Éve Chiapello (2001: 262ff.) zurückgegriffen werden: Die so genannte *interne* Flexibilität basiert auf einer Umgestaltung der Arbeitsorganisation und Arbeitstechniken innerhalb des Unternehmens, die *externe* Flexibilisierung hingegen auf vernetzter Arbeitsorganisation in Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen. Entsprechend der Gesamtauffassung der Autoren, der Erfolg des Kapitalismus sei in seinem Anpassungsvermögen begründet, stellen die Veränderungen der internen Arbeitsorganisation eine Reaktion seitens der Arbeitsgeber auf die Kapitalismuskrise zu Anfang der 70er Jahre dar. Maßnahmen können im Einzelnen die Zunahme freier und selbst bestimmter Arbeitszeiten, die Stärkung der Arbeiterpolyvalenz⁴ und die Erhöhung der Mitarbeiterfortbildung darstellen. Die externe Flexibilisierung ist von dem so genannten Outsourcing dominiert. Diese betriebsexterne Auftragsvergabe erfolgt über Zulieferer auf mehreren Ebenen und zielt auf Kostenersparnis und Dezentralisierung von Risiken ab. Ein starker Anstieg des Anteils an LeiharbeiterInnen trägt dazu bei, dass Unternehmen in ihrer Personalplanung flexibler sind. Der schnelle Anstieg der Marktdienstleistungen, vor allem der Unternehmensdienstleistungen, hat mehrere Effekte: Einerseits werden ausführende Tätigkeiten, wie Reinigungs-, Sicherheits- und Transportdienstleistungen jetzt von externen Firmen bewältigt, andererseits konstituiert der Anstieg der Marktdienstleistungen gleichwohl einen Anstieg an befristeten Arbeitsbeziehungsweise Teilzeitarbeitsverträgen. Neben dieser Verschiebung von Industriearbeiten in den Dienstleistungssektor existiert zusätzlich eine Externalisierung konzeptioneller Dienst-

³ Die Perspektive Castels (2005: 111) zum Bürgergeld ist beispielsweise „...manche Utopien sind gefährlich, weil sie von der Suche nach realistischeren Alternativen ablenken.“ Eine Aussage die ich generell teilen kann. Aber gerade in Bezug auf das soziale Sicherungssystem ist diese Einstellung fatal, da sie in Frankreich und Deutschland bewirkt hat, dass Reformen nur im Rahmen des alten Systems realisiert wurden. Wie die Geschichte und andere Länder bis heute gezeigt haben, wäre es jedoch durchaus sinnvoll gewesen eine unrealistisch erscheinende Perspektive in Betracht zu ziehen. Denn auf die konservative Art ist das Problem bis heute ungelöst geblieben.

⁴ Operationalisiert wurde die Arbeiterpolyvalenz durch die Ausweitung der Aufgaben auf Wartungs- und Qualitätskontrollarbeiten.

leistungen wie Unternehmensberatung, Forschung, Rechtsberatung und Buchhaltung. Dieser Trend zur Auslagerung verschiedener Tätigkeiten aus dem Unternehmen begründet die zunehmende Existenz von Kleinstbetrieben und das Aufkommen von Firmen ohne Angestellte. Vor allem in der Baubranche fungieren diese Ein-Mann-Firmen oft als Subunternehmer. Diese stellen meist von wenigen Auftraggebern hochgradig abhängige Arbeitskräfte dar, die eigentlich Angestellte geblieben sind, jedoch nahezu alle Vorteile des Angestelltseins unter Beibehaltung der Nachteile abgegeben haben. Nehmen selbige noch den Status des Scheinselbstständigen ein, befinden sie sich zudem abseits der Legalität.

Nach der Auffassung von Richard Sennet (1998: 59ff.) stellt Flexibilität ein Machtsystem dar, das aus drei Elementen besteht.⁵ Als erstes Element führt Sennet den „diskontinuierlichen Umbau von Institutionen“ an. Dabei ist die Art der Veränderung entscheidend: Sie besitzt eben keine Kontinuität mit dem Vorausgehenden, sondern erfolgt als Bruch, der eine unwiderrufliche Veränderung bewirkt. Es besteht keine Verbindung mehr zwischen Vergangenheit und Gegenwart. In der Praxis entsprechen diese Veränderungen beispielsweise der Umstrukturierung von pyramidalen Hierarchien zu lockeren Netzwerken. Der entscheidende Vorteil, insofern er einer ist, ist dabei die einfache Möglichkeit der Realisierung von „Re-engineering“-Maßnahmen. Diese durch „Ausdünnung“, „vertikale Auflockerung“ und „straffe Organisation“ geprägten Maßnahmen sind nur durch einen entscheidenden Bruch mit der Vergangenheit möglich. Ungünstigerweise stehen die dadurch erzielten Einsparungen in direktem Verhältnis zur wachsenden Ungleichheit in der Gesellschaft.

Die von Sennet diagnostizierte flexible Wirtschaftsordnung ist zweitens durch eine flexibilisierte Spezialisierung charakterisiert. Durch die Unbeständigkeit der Nachfrage sind Unternehmen mehr oder weniger gezwungen eine breitere Produktpalette schneller am Markt anzubieten. Das stetige Entwickeln von Innovationen und das zeitnahe Einbringen selbiger in die Produktion wird in hohem Maße begünstigt durch Hochtechnologie, die neuen Möglichkeiten des Computers, die unglaubliche Geschwindigkeit moderner Kommunikationsmittel und den Übergang zu eigenverantwortlicher Arbeit in kleinen Gruppen.

Das dritte Charakteristikum der flexiblen Ordnung ist Konzentration ohne Zentralisierung: Befürworter der neuen Organisationsformen der Arbeit behaupten, die Macht werde dezentralisiert, indem den Menschen auf unteren Unternehmensebenen mehr Kontrolle über ihr eigenes Handeln gegeben werde. Sennet widerspricht der Behauptung der Machtdezentralisierung: Der Unternehmensführung wird aufgrund der neuen Informationssysteme in Wirk-

⁵ Die Ausführungen von Sennet stellen dabei keinen Widerspruch zur Auffassung von Boltanski und Chiapello dar, sondern können als Ergänzung verstanden werden kann, da die Interpretation von Sennet auf einer höheren Ebene ansetzt und die oben genannten Auswirkungen nicht zum Gegenstand macht.

lichkeit ein umfassenderes Bild insgesamt, aber auch vom einzelnen Arbeitnehmer ermöglicht. Trotz der flacheren Hierarchie wird die Arbeit immer von einem Zentrum der Macht aus delegiert. Auch hinsichtlich der externen Flexibilisierung bleibt die hierarchische Form der Machtverteilung vorhanden. So geben Großunternehmen Einbußen infolge von Rezension oder schlicht erfolglosen Produkten an die abhängigen und deshalb machtlosen Zulieferer weiter. Das „Netzwerk ungleicher und instabiler Beziehungen“ (Sennet 1998: 70) ist also eine Konzentration ohne Zentralisierung. Die Freiheit zu entscheiden, ob von Gruppen innerhalb der Organisation Produktions- und Gewinnvorgaben verwirklicht werden, ist eine vorgegaukelte. Indem flexible Organisationen schwer zu erreichende Ziele setzen, üben sie Macht und damit auch Druck aus.

„»Konzentration ohne Zentralisierung« ist eine Methode, Befehle innerhalb einer Struktur zu übermitteln, die nicht mehr so klar wie eine Pyramide aufgebaut ist – die institutionelle Struktur ist gewundener, nicht einfacher geworden. Aus diesem Grund ist das Wort »Entbürokratisierung« ebenso irreführend wie unelegant. In modernen Organisationen, die Konzentration ohne Zentralisierung praktizieren, ist die organisierte Macht zugleich effizient und formlos.“ (Sennet 1998: 71)

2.1.2. Individualisierung:

Will man die Substanz des schon fast inflationär gebrauchten Begriffs der Individualisierung ergründen, empfiehlt es sich ohne Frage einen Blick in Ulrich Becks (1986) „Risikogesellschaft“ zu werfen. Zielsicher formuliert Beck (1986: 115) hier, dass die Individualisierung ein Gesellschaftswandel innerhalb der Moderne sei, „...in dessen Verlauf die Menschen aus den Sozialformen der industriellen Gesellschaft – Klasse, Schicht, Familie, Geschlechtlagen von Männern und Frauen- *freigesetzt* werden.“⁶ Begünstigt, wenn nicht sogar begründet, wurde dieser gesellschaftliche Individualisierungsschub durch den hohen materiellen Lebensstandart und die umfassende soziale Absicherung. Die Kollektivierung sozialer Risiken stellt also lediglich anscheinend einen Widerspruch zur gesellschaftlichen Individualisierung dar. Denn erst durch die Absicherung existenzieller Risiken wurden die Menschen, um wieder mit Beck zu sprechen, von der Absicherung durch die Familie unabhängig und waren verstärkt auf „...ihr individuelles Arbeitsmarktschicksal mit allen Risiken, Chancen und Widersprüchen verwiesen.“

„Sehr schematisch gesprochen: an die Stelle von Ständen treten nicht mehr soziale Klassen, an die Stelle sozialer Klassen tritt nicht der stabile Bezugsrahmen der Familie. Der oder die einzelne selbst wird zur lebensweltlichen Reproduktionseinheit des Sozialen. Oder anders

⁶ Hervorhebung im Original

formuliert: Die Individuen werden innerhalb und außerhalb der Familie zum Akteur ihrer marktvermittelten Existenzsicherung und der darauf bezogenen Biographieplanung und -organisation.“ (Beck 1986: S.119)

Letzteres bedeutet konkret, dass die Biographie der Menschen nicht mehr festgelegt, sondern offen ist. Über sie kann und muss reflexiv entschieden werden. Laut Beck ist diese Ausdifferenzierung der Arbeitsmarktgesellschaft nicht mit Emanzipation und Freiheit gleich zu setzen, sondern die freigesetzten Individuen werden arbeitsmarktabhängig und damit abhängig von Bildung, Konsum und sozialrechtlicher Vorsorge. Genau die Medien, die eine Individualisierung bewirkt haben, bewirken auch eine Standardisierung. Das Resultat ist die schon angesprochene Marktabhängigkeit in allen Dimensionen der Lebensführung. Der Begriff der Individualisierung umfasst also drei Stufen: erstens die Auflösung industriegesellschaftlicher Lebensformen, zweitens die dadurch entstehenden neuen biographischen Verläufe und drittens die aus den ersten beiden Punkten resultierenden individuellen und gesamtgesellschaftlichen Bedeutungen und Folgen des Strukturwandels.

Diese Folgen schließen auch eine sozialpolitische Dimension ein: Wolfgang Zapf (1994: 301) entwickelt hierzu in seinem Aufsatz „Staat, Sicherheit und Individualisierung“ folgende interessante These: Mit der zunehmenden Individualisierung ginge ein steigendes Sicherheitsbedürfnis einher. Einerseits erzeugten die gestiegenen Forderungen nach Bildung und Mobilität einen hohen *Individualisierungsdruck*: Verantwortlich dafür seien ein erhöhtes Maß an zu treffenden Entscheidungen, zu verarbeitenden Informationen und zu bewältigendem Wandel. Individualisierung ist also eine notwendige Kompetenz der Modernität. Andererseits „...aber verlieren frühere soziale Sicherheiten in Familie und Gemeinde, Berufswelt und Kultur an Beständigkeit und Verlässlichkeit.“ (Zapf 1994: 301) Der dadurch entstehende *Sicherheitsbedürfnisdruck* konstituiere Sicherheit als eine institutionelle Voraussetzung von Modernität. Es gibt also keinen Widerspruch zwischen Individualisierung und Sicherheit, im Gegenteil: Sie sind komplementäre Grunderfordernisse der modernen Gesellschaft. In einer Gesellschaft mit aktiven, freien und leistungsfähigen Bürgern ist es unabdingbar, dass selbige auf die Erneuerungsfähigkeit und damit Beständigkeit des Sozialstaates und der sozialen Sicherheit vertrauen können.

Wie Castel (2005: 81ff.) feststellt befreit sich das Individuum zwar von der Abhängigkeit familiärer und nachbarschaftlicher Netzwerke, bindet sich dadurch aber zwangsläufig an den Staat als „Hauptlieferanten von Sicherungsleistungen“ (Castel 2005: 93). Es kommt also gerade in der Zeit des höchsten Sicherheitsbedürfnisses zu einer neuen Unsicherheitsproblematik, da die Sozialversicherungssysteme, basierend auf stabilen Beschäftigungsverhältnissen in der Erwerbsarbeitsgesellschaft, unter Druck zu geraten beginnen. Der quantita-

tive Rückgang des bis dahin charakteristischen Normalarbeitsverhältnisses, das Ende der Vollbeschäftigung, ein zunehmendes demographisches Ungleichgewicht und der Rückgang des Wirtschaftswachstums verursachen, dass wieder größere gesellschaftliche Gruppen verwundbar werden und Zukunftunsicherheit empfinden. Um diese Unsicherheit zu mindern können die klassischen sozialen Risiken, von den neuen Risiken technologischer, gesundheitlicher und ökologischer Art ganz zu schweigen, entweder privatisiert oder kollektiviert werden. Der zweite Teil dieser Arbeit wird sich mit der Frage beschäftigen, wie sich die neuen Unsicherheitsfaktoren sinnvoll vergemeinschaften lassen, was angesichts der oben beschriebenen Entwicklungen eine anspruchsvolle Aufgabe darstellt.⁷

2.1.3. Prekarisierung

Nachdem nun die Veränderungen der letzten Jahrzehnte kurz charakterisiert wurden, können im Folgenden die Auswirkungen auf die Betroffenen genauer beschrieben werden. Die Darstellung umfasst nahezu ausschließlich negative Entwicklungen. Daraus kann keinesfalls geschlossen werden, dass es lediglich negative Folgen gibt. Vielmehr beschränkt sich die Darstellung auf defizitäre Momente aufgrund der Maxime, dass ein neues Sozialstaatsmodell immer zum Ziel haben muss die negativen Seiten des Bestehenden auf ein Minimum zu reduzieren.

Boltanski und Chiapello (2003: 270ff.) führen unter dem Stichwort „unsichere Beschäftigungsverhältnisse“ eine ganze Reihe von Veränderungen, die Arbeitnehmer betreffen an: Umgestaltungen in der Organisationsstruktur von Unternehmen, die eine größere externe Flexibilität erreichen sollen, bedeuten für die betroffenen Arbeitnehmer zunehmend berufliche Unsicherheit. Diese geht entweder aus der Art des Beschäftigungsverhältnisses (wie beispielsweise Leiharbeit, befristete Angestelltenverhältnisse, Teilzeitarbeit oder variable Arbeitszeiten) oder aus einer Beschäftigung in einem Subunternehmen, das konjunkturelle Schwankungen direkt zu spüren bekommt hervor. Charakteristisch für die „flexiblen Unternehmen“ ist es lediglich ein Minimum an Arbeitnehmern mit unbefristeten Verträgen zu beschäftigen.

⁷ Eine Diskussion der Möglichkeit der Privatisierung sozialer Risiken findet nicht statt, weil sie die eindeutig schlechtere Möglichkeit ist: Ein System, in der sich jeder selbst versichern muss, würde zwangsläufig zu größeren sozialen Ungleichheiten führen. Die Absicherung gegen Lebensrisiken aller Art würde ökonomisiert und wäre noch viel stärker als heutzutage abhängig vom Einkommen. Ich stimme hier mit Robert Castel (2000: 337) vollkommen überein: „Ökonomie pur hat noch niemals das Fundament für eine gesellschaftliche Ordnung abgegeben“. Solidarität muss über Kollektivabgaben erzwungen werden, um jedem in der Gesellschaft einen Platz zu geben und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu ermöglichen. Eine komplett vermarktwirtschaftliche Gesellschaft würde das Gegenteil „erreichen“.

Das häufig entstehende Defizit an Arbeitskräften wird durch externe Arbeitnehmer kompensiert. Die Zahl an Leiharbeitern steigt stetig an. So ist es nicht verwunderlich, wenn auch bedenklich, dass in Frankreich eine Zeitarbeitsfirma zum größten privatwirtschaftlichen Arbeitgeber aufgestiegen ist.

Wie Mikl-Horke (2000: 326f.) feststellt sind Zeit- beziehungsweise Leiharbeiter schon lange keine saisonal Beschäftigten oder Gelegenheitsarbeiter mehr, vielmehr ist diese Art der Beschäftigung eine Dauerform geworden. Damit einher geht die Segmentierung des Arbeitsmarktes in unbefristete und befristete Anstellungen, sowie eine „soziale Differenzierung der Belegschaft“ aufgrund ihres Anstellungsverhältnisses. Boltanski und Chiapello (2003: 274) ergänzen, dass Zeitarbeit auch als ein Mittel der Spannungserzeugung und der Selektion fungiert. So können die besten der Zeitarbeiter, die bei einem Unternehmen als Hilfsarbeiter tätig sind, auf eine befristete Anstellung direkt bei dem Unternehmen oder einen Ausbildungsplatz hoffen. Für die Zeitarbeiter stellt dies eine äußerst unangenehme und unwürdige Situation der offenen Konkurrenz dar. Die Aufspaltung der Arbeitnehmerschaft in unbefristete und befristete Anstellungen hat noch weitere Dimensionen. So sind es die unbefristeten Arbeitsplätze, die qualifizierte, gut bezahlte, meist gewerkschaftlich organisierte und sozial abgesicherte sind. Die aufgrund ihrer Qualifikation ohnehin schon Benachteiligten vereinen zudem alle Beeinträchtigungen auf sich.

Eine weitere Art der unsicheren Beschäftigung stellt nach Boltanski und Chiapello die unfreiwillige Teilzeitarbeit dar: Sie ist ein Element der Flexibilisierung, da in Zeiten hoher Nachfrage an Arbeit die Arbeitszeit durch Zusatzstunden, die im Gegensatz zu Überstunden nicht höher entlohnt werden, ausgeweitet werden kann. Teilzeitarbeit ist besonders häufig im Dienstleistungssektor und bei Frauen anzutreffen. Eine Dienstleistung muss zeitlich und oft auch räumlich flexibel angeboten werden können, so dass die Arbeitszeit wie beispielsweise bei Reinigungspersonal, nicht selten erst nach 22 Uhr beginnt.

Nach Beck (1986: 226) gehen mit der Teilung der Arbeitszeit, deren Ziel der Abbau der Arbeitslosigkeit durch Generalisierung der Unterbeschäftigung ist, eine Umverteilung des Einkommens, der Karrierechancen, der Stellung im Betrieb und der sozialen Sicherung einher. Die Umverteilung entspricht dabei einem kollektiven Abstieg und schafft durch die Erwerbsarbeitszentriertheit der sozialen Sicherung unweigerlich neue soziale Unsicherheiten und Ungleichheiten. Hinzu kommt, dass Teilzeitstellen zwar Arbeitslose in den Arbeitsmarkt integrieren, aber einen Teil der Nachteile der Arbeitslosigkeit mit in die Teilzeitstelle integrieren. Es handelt sich lediglich um eine graduelle Verbesserung, da nur bedingt Ansprüche auf die Kompensation von Risiken staatlicherseits erworben werden.

Castel (2000: 350ff.) stellt fest, dass die zwei wesentlichen Probleme, das Prekarwerden von Beschäftigungsverhältnissen und die Arbeitslosigkeit, keine vorübergehenden Trends, sondern fest in der gegenwärtigen Modernisierungsdynamik verankert sind. So gleichen die neuen atypischen Beschäftigungsverhältnisse den Formen früherer Anstellung, da das Individuum den Arbeitnehmerstatus zu Teilen einbüßt und für die Erledigung einer punktuellen Aufgabe gemietet wird. Die integrative Funktion der Unternehmen als Basisorganisation der Lohnarbeitsgesellschaft geht im Wesentlichen verloren. Mehr noch: das Unternehmen funktioniert zunehmend als Ausgrenzungsmaschine. Einerseits bewirkt der Wettlauf um Effizienz eine Dequalifizierung der am wenigsten Angepassten, da die fortlaufend erforderliche Weiterbildung eine permanente Selektion darstellt. So werden zu alte und für eine Umschulung zu wenig gebildete Arbeitnehmer wertlos. Andererseits wird eine Vielzahl junger Menschen ausgeschlossen bevor sie sich überhaupt beweisen konnten. In der Regel werden, um sich gegen zukünftige technische Wandlungen abzusichern, vorwiegend überqualifizierte junge Menschen ausgebildet. Das hat erstens zur Folge, dass die wirklich Unqualifizierten der Arbeitslosigkeit ausgesetzt sind und sich die Überqualifizierten, infolge mangelnder Motivation und hoher Ambition einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsplatz zu finden, in prekären Verhältnissen bewegen.⁸ Zwar senken Maßnahmen zur Erhöhung der Bildungsniveaus individuell das Risiko der Arbeitslosigkeit, aber als gesamtgesellschaftliche Lösung des Problems taugt diese Maßnahme keineswegs, da sich weder die Angebots- noch die Nachfrageseite des Arbeitsmarktes ändert. Das Resultat ist demnach die Erhöhung des Bildungsniveaus der Arbeitslosen. Das Unternehmen trägt dabei nicht unbedingt die Schuld, da es den Gesetzen des Marktes unterliegt, seine Erfordernisse umsetzt und weder für Sozialpolitik noch den Zusammenhalt der Gesellschaft verantwortlich ist.

Einen weiteren Aspekt der Veränderungen, die in den 70er Jahren begannen und noch bis heute stattfinden ist die Destabilisierung des Stabilen. So führt Castel weiter aus, dass aufgrund der Tatsache, dass der technische Fortschritt mehr Stellen hinfällig macht als er schafft, der Prekarisierungsprozess auch stabile Beschäftigungsverhältnisse bedroht. Eine Diskussion der sozialen Frage und damit auch die Lösung der gegenwärtigen Probleme darf sich also nicht nur mit den „Ausgeschlossenen“ am Rande der Gesellschaft beschäftigen, sondern muss die ganze Gesellschaft von ihrem Zentrum aus zu Thema haben. So betrachtet Castel das Prekarwerden der Beschäftigung und den Anstieg der Arbeitslosigkeit als einen Platzmangel in der Sozialstruktur. Plätze stellen hierbei Positionen dar, die an gesellschaftliche Nützlichkeit und Anerkennung gebunden sind. Betroffen von diesem Platzmangel sind ältere Arbeit-

⁸ Eine genaue Darstellung der vielfältigen Selektionsmechanismen ist bei Boltanski und Chiapello (2003: 281ff.) nachzulesen.

nehmer, die durch jüngere ersetzt werden, junge Leute auf der Suche nach der ersten Stelle oder Langzeitarbeitslose. Den Mitgliedern dieser Gruppen kommt der Status der „Überzähligen“ zu, sie sind in gewissem Sinne unnütz und gesellschaftlich ausgeschlossen oder zumindest nicht integriert. Die ökonomische Nutzlosigkeit dequalifiziert die Personen auch im öffentlichen und politischen Leben. Diese sozialen Nicht-Kräfte werden nicht einmal ausgebaut, sondern sind voll und ganz verzichtbar. Abgesehen von dem Wert der Arbeit für die ökonomische Teilhabe und soziale Absicherung gegen Risiken, ist Arbeit noch immer der maßgebliche Faktor der Integration innerhalb moderner Gesellschaften.

2.2. Sozialstaatsalternativen

2.2.1. Ausgangssituation

Nachdem im ersten Teil die Entwicklungen seit den späten siebziger Jahren zunächst formal und anschließend die Situation der Betroffenen ausführlich dargestellt wurden, kann nun eine systematische und schlussfolgernde Ausarbeitung folgen. Dabei erscheint es sinnvoll die verschiedenen Dimensionen der von den Individuen als negativ erfahrenen Entwicklungen zu verallgemeinern.

Dafür soll an dieser Stelle das Konzept der „doppelten Krise der Lohnarbeit“ eingeführt werden. Georg Vobruba führte selbiges 1989 als Komprimierung der komplizierten Diskurs-situation zum Thema „Ende der Arbeitsgesellschaft“ ein (Vobruba 1989: 23). Rückblickend fasst Vobruba (2006: 131f.) die These der „doppelten Krise der Lohnarbeit“ wie folgt: In der politischen und sozialwissenschaftlichen Öffentlichkeit stand einerseits die industriell-kapitalistische Produktionsweise unter dauerhafter Kritik und andererseits stellte die zunehmende und zunehmend unaufhaltsame Arbeitslosigkeit einen immensen Kritikpunkt dar.

Den ersten Punkt, also die Qualität der Arbeitsbedingungen, betreffend lassen sich folgende Defizite aufdecken: die Arbeitsbedingungen sind aus humanisierungs-, gesundheits- und umweltpolitischen Aspekten als qualitativ unzulänglich einzuschätzen. Diese Einschätzung aus den achtziger Jahren hat sich seither weiter zugespitzt, wobei sich einzelne Dimensionen änderten. So spielt eine Kritik der Produktionsinhalte (vormals: Kritik der Rüstungsproduktion) eine untergeordnete Rolle. Das Ansteigen der nervlich-psychischen Beanspruchung lässt der gesundheitspolitischen Dimension jedoch eine wichtige Position zukommen.

Die Quantität der Arbeit betreffend äußert sich die Krise dadurch, dass die Nachfrage an Arbeit nicht zu befriedigen ist. Problematisch dabei ist, dass Arbeit eine Existenzbedingung

ist oder durch den Abbau des Sozialstaates immer mehr dazu wird. Arbeit ist also kein Gut, dass man entweder hat oder nicht hat, sondern man muss es haben. Dieser Zwang wird die zunehmende Zahl von Arbeit Ausgeschlossener zwar momentan noch nicht ihrer Existenz bedrohen, ihnen aber lediglich eine, dem westlichen Wohlstand entsprechend, unmenschliche Existenz „ermöglichen“. So fehlt es den Betroffenen neben der nicht zu unterschätzenden immateriellen Bedeutung von Arbeit vor allem an Einkommen. Sie sind demzufolge betroffen von Arbeitslosigkeit *und* Einkommenslosigkeit. Das erwerbsarbeitszentrierte Sozialstaatsmodell lässt mittelfristig Probleme hinsichtlich des Transfereinkommens folgen, da Ansprüche auf Arbeitslosengeld und Rente nahezu ausschließlich durch direkte individuelle Abgaben auf Erwerbsarbeit erworben werden können.⁹

Was haben nun die zu Beginn beschriebenen Phänomene wie Scheinselbstständigkeit, Re-engineering, Individualisierung, Sicherheitsbedürfnisdruck, soziale Differenzierung der Belegschaft, Prekarwerden von Beschäftigungsverhältnissen oder die Existenz von Überzähligen gemein? Welcher Modus steckt dahinter? Warum sind all diese Entwicklungen problematisch?

„Die Rückkehr der Unsicherheit“ nennt Castel (2005) ein Kapitel in seinem Buch „Die Stärkung des Sozialen“ und thematisiert damit das zentrale Moment, das sich hinter all diesen Entwicklungen verbirgt. Generell kann Unsicherheit auch als Chance und Freiheit aufgefasst werden – aber nicht in den Staaten des Rheinmodells. Hier ist Unsicherheit ausschließlich negativ behaftet und sollte deshalb vermieden werden. Aber diese Unsicherheit betrifft eben nahezu alle Personen, die in irgendeiner Form abhängig von Einkommen sind. Lebenslang sichere Arbeitsplätze gibt es schon lang nicht mehr. Durch unbeeinflussbare Prozesse wie Globalisierung¹⁰ und beeinflussbare wie Deregulierung verlieren Anstellungen ihre bis dahin selbstverständlich uneingeschränkte Gültigkeit. Diese Unsicherheit zieht sich, mit Ausnahme der Beamtenschaft in Deutschland, durch alle Branchen und Positionen innerhalb von Organisationen. Arbeitslosigkeit ist eine Tatsache, die heutzutage das Individuum immer häufiger unbeeinflussbar trifft. Noch eine Ebene tiefer geblickt: Wie kommt Unsicherheit zustande: In Rheinstaaten entsteht sie, wie gerade beschrieben, in der Regel durch die Angst vor einem teilweisen oder vollständigen Ausschluss aus dem Erwerbsleben. Fassbar gemacht werden kann diese Erscheinung durch das Konzept der Dekomodifizierung. Irene Gerlach (2005: 40f.) fasst den Begriff Dekomodifizierung in Anlehnung an Gøsta Esping-Andersen auf einer

⁹ Private Alters- und Arbeitslosigkeitsversicherungen können an dieser Stelle vernachlässigt werden, da diese in der Regel für prekar Beschäftigte oder Erwerbslose nicht finanziert werden.

¹⁰ Zum Verhältnis von Arbeitslosigkeit und Globalisierung ist als Einführung Gero Jenner (1997) „Die arbeitslose Gesellschaft“ unbedingt zu empfehlen.

Tagung wie folgt: „Dekomodifizierung gibt uns an, in welchem Maße die Menschen vom Markt unabhängig sind“ Im Kontext der Klassifikation von Sozialstaatstypen beschreibt das Konzept schlicht, wie stark Individuen durch staatliches Transfereinkommen „abgesichert“ sind. Der Grad der Dekomodifizierung stellt also ein ganz wesentliches Kriterium bei der Beurteilung der Sozialstaatsalternativen dar.

2.2.2 Die negative Einkommenssteuer

Die Grundidee der Negativen Einkommenssteuer reicht bis weit ins 19. Jahrhundert zurück, jedoch wird sie als Errungenschaft des 20. Jahrhunderts angesehen, weil sie durch Milton Friedman (1962) in „Capitalism and Freedom“ öffentlichkeitswirksam präsentiert wurde.¹¹ Neben dessen Konzeption der negativen Einkommenssteuer gibt es bis heute eine regelrechte Flut an Modellen. Im Folgenden werden deshalb vor allem die Aspekte rezipiert, die über alle politischen, wirtschaftlichen und sozialen Richtungen hinweg als konsensual gelten. Wie Hauser (1996: 48ff.) ausführt, liegt der Grundgedanke darin, die Pflicht zur Steuerzahlung und das Recht auf Transferleistungen in einem einzigen System, nämlich dem Einkommenssteuersystem zu integrieren. Der Begriff „negativ“ resultiert dabei aus dem Blickwinkel. Bei Steuern ist es üblich den des Staates einzunehmen, da dieser für gewöhnlich die Steuern vereinnahmt. Konkret gestaltet sich ein solches Modell wie folgt: Es kann nach Heinze et al. (1988: 72f.) zwischen Arbeitseinkommen, negativer und positiver Steuer und verfügbarem Einkommen unterschieden werden. Dabei meint Arbeitseinkommen das Entgelt aus Lohnarbeit, negative Steuer umfasst die Transferleistungen vom Staat und positive Steuer die an den Staat abzuführenden fiskalischen Belastungen. Bei gar keinem Arbeitseinkommen stellte die (maximale) negative Steuer das verfügbare Einkommen dar. Mit steigendem Arbeitseinkommen verringert sich die negative Steuer bis auf Null. Allerdings verfügen Individuen mit höherem Arbeitseinkommen auch immer über ein höheres verfügbares Gesamteinkommen. Die negative Steuer sinkt also nicht in dem Maße, in dem sich das Arbeitseinkommen erhöht. Ab einer gewissen Höhe an Arbeitseinkommen muss dann positive Steuer abgeführt werden. Diese erhöht sich mit dem Arbeitseinkommen. Die Mehrzahl aller Vorschläge einer negativen Einkommenssteuer sieht vor, dass selbige nahezu alle anderen steuerfinanzierten Sozial-

¹¹ Auf eine umfassende Darstellung der historischen Entwicklung zur Idee der Negativen Einkommenssteuer heutigen Verständnisses wird an dieser Stelle verzichtet, da diese nicht zielführend wäre. Eine exzellente Darstellung der Entwicklung, chronologisch und territorial wohl strukturiert, findet sich bei Werner Sesselmeier et al. (1996).

leistungen, wie beispielsweise in Deutschland Kindergeld, Arbeitslosengeld oder Ausbildungsförderung integriert. Angesichts dieser Tatsache stellt sich natürlich sofort die Frage nach der Höhe der negativen Einkommenssteuer bei nicht vorhandenem Arbeitseinkommen. Sesselmeier et al. (1996: 17f.) differenzieren dazu folgende zwei Grundtypen: Es handelt sich dabei um den von Lady Rhys-Williams 1943 vorgeschlagenen „social-dividend-type“ und den auf Milton Friedman zurückgehenden „poverty-gap-type“. Beim ersten Typ soll jedem Bürger eine Transferleistung in Höhe des Existenzminimums gewährt werden. Bei einem entsprechend hohen Arbeitseinkommen wird dieser Transferbetrag zusätzlich zu den „normalen“ Abzügen auf das Arbeitseinkommen als positive Einkommenssteuer vom Staat zurück gefordert. Beim „poverty-gap-type“ (zu übersetzen mit: Armutfallentyp¹²) hingegen wird die Armutslücke innerhalb der Bevölkerung lediglich verkleinert, aber nicht geschlossen. Ziel ist es die Differenz zwischen politisch festgelegtem Existenzminimum und auf jedem Fall garantierten Mindesteinkommen zu reduzieren. Es soll ein ökonomischer Arbeitszwang aufrechterhalten werden.

An dieser Stelle ist festzustellen, dass nicht mehr von *der* negativen Einkommenssteuer gesprochen werden kann. Zwar ist der Modus der sozialen Sicherung derselbe, nämlich die positive und negative Einkommenssteuer, aber die Ergebnisse der beiden Typen für das Individuum unterscheiden beträchtlich. Zu beachten ist allerdings, dass die beiden Spielarten des Konzeptes sich lediglich theoretisch unvereinbar gegenüber stehen. In der Realität treten Mischformen zwischen den beiden Extrempolen der negativen Einkommenssteuer auf. Exemplarisch kann dies an den Vorschlägen zur Einführung einer negativen Einkommenssteuer in Deutschland nachgewiesen werden. Das am stärksten elaborierte Modell ist dabei das des Kronberger Kreises. Grundsätzlich geht das von dem Kreis um Wolfram Engels Mitte der achtziger Jahre entwickelte Konzept auf die Idee des „social-dividend-type“ zurück (vgl. Mitschke 1985). Innovativ ist dabei im Vergleich zu anderen Modellen der negativen Einkommenssteuer, dass es sich um eine konsumbezogene Einkommenssteuer handelt. Dementsprechend erfolgt eine Unterscheidung des Konsums in zum Erwerb wirtschaftlicher Erträge eingesetztem Güterverbrauch und in Güterverbrauch zur privaten Bedürfnisbefriedigung. Zwar ist die Bemessungsgrundlage für die Einkommenssteuer ausschließlich der kon-

¹² Eine genaue Charakterisierung der so genannten Armutsfalle findet sich bei Vobruba (2006: 35f.): „Die Armutsfalle entsteht dadurch, dass das arbeitsunabhängige Einkommen so organisiert ist, dass bei geringfügigem bis mäßigem Arbeitseinkommen gleich das gesamte arbeitsunabhängige Einkommen gestrichen wird. Dadurch entsteht für den Einzelnen ein „Sprungbereich“ in dem sich die Arbeitsaufnahme absolut oder relativ nicht lohnt.“ Den Sprungbereich zu überwinden, also eine ausreichend gut bezahlte Arbeit zu finden, liegt oft jenseits der Möglichkeiten des Betroffenen.

sumtive Güterverbrauch, aber eine ganz entscheidende Prämisse des Modells wird oft übersehen:

„Die Transfergestaltung muss vielmehr so beschaffen sein, dass diejenigen, die freiwillig oder gezwungenermaßen Geld-, Sach- oder Arbeitsvermögen mit der Absicht oder der Folge bilden, zukünftig von Transferzahlungen unabhängig zu werden, besser zu stellen sind als diejenigen, die sämtliche Unterstützungsleistungen nur konsumtiv verwenden“ (Sesselmeier et al. 1996: 37)

In der Forderung nach Förderung zur Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von Transferzahlungen versteckt sich das entscheidende Element des „poverty-gap-type“. Die Bevorteilung der Bürger, die sich von Transferzahlungen unabhängig machen wollen, bedeutet trivialerweise eine Benachteiligung der Personen (-gruppen), die dies nicht wollen oder, und das ist wahrscheinlicher, nicht können. Entsprechend der konkreten Ausgestaltung der Höhe der Transferleistungen könnte eine Armutslücke bestehen bleiben. Tendenziell ist davon auszugehen, da dieses Element des „poverty-gap-type“ zum Ziel hat Individuen „mit Hilfe“ von ökonomischen Zwängen zu mobilisieren und so zurück in die Arbeit zu führen (im Zweifel: zu treiben). Neben den beiden vorgestellten Modellen der negativen Einkommenssteuer existiert noch ein Vorschlag von Fritz Scharpf, der hier nicht weiter diskutiert werden soll.¹³

2.2.3. Das bedingungslose Grundeinkommen

Analog zu dem Vorgehen im letzten Absatz soll auch beim bedingungslosen Grundeinkommen (fortan BGE abgekürzt) aus der Vielzahl der Modelle der Charakter des BGE, der allen Modellen gleichsam zugrunde liegt, umrissen werden. Vornweg zunehmen ist, dass die Idee des BGE im hier gemeinten Sinne, teilweise auch Bürgergeld genannt, schon fast zwei Jahrzehnte in heftiger Diskussion steht und das Interesse nahezu aller politischen Parteien erweckte: eine Vorreiterstellung kommt dabei der FDP und *Bündnis 90/ Die Grünen* zu, die ein Bürgergeld bereits Anfang der Neunziger Jahre, wenn auch anderer Ausprägung, intern diskutierten und auch in ihr Wahlprogramm aufnahmen. In diesem Jahr legten die PDS-Politikerin Katja Kipping und der Thüringer Ministerpräsident Dieter Althaus einen konkreten Entwurf zur Realisierung eines BGE vor. In der Zwischenzeit profilierten sich zahlreiche Wissenschaftler wie Georg Vobruba, Götz W. Werner, Wolfgang Engler, Ralf Dahrendorf,

¹³ Es handelt sich dabei um Modell der Lohnsubvention mit dem Ziel der Vollbeschäftigung. Da bei diesem Modell nur Beschäftigte eingeschlossen sind und eine Rückkehr zur Vollbeschäftigung im Sinne von abhängiger Beschäftigung ausgeschlossen werden kann, ist eine Diskussion des Ansatzes unnötig.

Manfred Füllsack oder Michael Opielka an diesem Thema. Dementsprechend groß war und ist das Interesse der Medien an dieser Sozialstaatsalternative. Was steckt nun hinter dieser Idee? Warum beschäftigen sich so viele Leute schon eine solch lange Zeit intensiv damit? Und wo bleibt das Ergebnis?

Zur genauen Bestimmung des Konzeptes des BGE empfiehlt sich die Erörterung der Definition von Yannick Vanderborght und Philippe Van Parijs. Nach ihrer umfassenden Definition ist ein BGE „ein Einkommen, dass von einem politischen Gemeinwesen an alle seine Mitglieder individuell, ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Gegenleistung ausgezahlt wird“ (Vanderborght / Van Parijs 2005: 37ff.).¹⁴

Das Einkommen ist dabei in Form von Geldleistung konzipiert und unterliegt keinerlei Beschränkungen hinsichtlich seiner Nutzung. Über die Höhe des im monatlichen Turnus auszuzahlenden Geldes verbietet es sich Aussagen zu treffen, da diese in hohem Maße abhängig von der Veränderung des Steuersystems und den bestehenden Sozialleistungen ist. Im Allgemeinen ersetzt das BGE aber alle anderen staatlichen Transferleistungen und verortet sich deutlich oberhalb der Armutsschwelle.

Hinter dem Ausdruck „von einem politischen Gemeinwesen“ verbirgt sich die Frage nach dem Träger der Kosten. Diese ist leicht zu beantworten: Es gibt zwar Initiativen, wie im amerikanischen Bundesstaat Alaska oder im spanischen Katalonien eine subnationale politische Einheit als Initiator des BGE zu nutzen, dies ist aber eher die Ausnahme und korrespondiert weder mit dem umfassenden Geltungsanspruch des BGE noch mit der bisherigen nationalstaatsbasierten sozialen Sicherung. Ein Grundeinkommen auf Ebene supranationaler politischer Einheiten wäre ohne Frage sehr wünschenswert, ist jedoch in der momentanen Situation auf längere Zeit nicht realisierbar. Dem Aspekt der Finanzierbarkeit wird, wie schon angekündigt, hier kein Gehör geschenkt. Er ist jedoch unter anderem umfang-reich erarbeit zu finden in Pelzer (1999), Welter (2003: 230ff.) und mit aktuellem Zahlenma-terial und selbst einstellbaren Parametern (Höhe des BGE, BGE-Ausgleichs-Abgabe und die Einbeziehung anderer Geldquellen) kann die Finanzierbarkeit mit einem Programm im Internet errechnet werden (<http://www.grundeinkommen.info/fileadmin/Text-Depot/Newsletter8/TG-Modell.pdf> 2006).

Hinsichtlich des Elementes „...an all seine Mitglieder individuell...“ besteht noch Diskussionsbedarf, da die Frage, wie die Zugehörigkeit als Mitglied definiert ist, nicht eindeutig erörtert ist. Diese Problematik ist die Kehrseite des großen Vorteils, der Nichterwerbsge-

¹⁴ Bei der Diskussion der einzelnen Merkmale der Definition erörtern Vanderborght und Van Parijs in der Regel die verschiedenen Möglichkeiten zur Ausgestaltung, geben aber durchaus Hinweise auf die übliche Auffassung der Idee BGE, also den Common Sense innerhalb der Vielfalt der Modelle. Diese Auffassung wird hier rezipiert.

bundenheit des BGE: Es muss eine neue Regelung gefunden werden, wer Anspruch auf Transfereinkommen hat. Dabei wäre eine Bindung des Anspruchs an die Staatsbürgerschaft absolut nicht mehr zeitgemäß. Für Einwohner anderer Nationalität könnte beispielsweise so etwas wie eine Mindestresidenzzeit festgelegt werden. Ein auf Ebene der EU gültiges BGE würde zwar die Probleme intern zunächst lösen, bedeutete aber zugleich, dass die „Festung Europa“ ihre ohnehin schon hohe Schutzmauer noch einmal um einige Etagen aufstocken müsste. Ein weiterer Aspekt der Mitgliedschaft stellt das Alter dar. Die umfassendsten Vorschläge gehen von einer gleich hohen Zahlung von Geburt bis zum Tode aus. Alternativ dazu gibt es Überlegungen die Höhe des BGE in (meist) zwei Stufen bis zur Volljährigkeit zu variieren. Es sei hier schon vornweg genommen, dass ein voller Anspruch ab der Geburt beispielsweise in Bezug auf die gesellschaftliche Anerkennung von Familienarbeit die bessere Alternative ist. In der Vergangenheit und auch Gegenwart geht soziale Sicherung von der fundierten Annahme aus, dass ein Leben in einer Partnergemeinschaft Einsparungen ermöglicht und deshalb die Bezugseinheit von Transferleistungen der Haushalt und nicht das Individuum ist. Das BGE versteht sich als strikt individuelle Leistung und ist dementsprechend unabhängig von Familienstand, Lebensform und nicht zuletzt der Kontrolle dieser.

Herkömmliche Systeme sozialer Sicherung basieren auf einer Bedürftigkeitsprüfung des Empfängers beziehungsweise Haushaltes: Die Transferleistung entspricht dann der Differenz zwischen dem Haushalteinkommen und dem politisch festgelegten Mindestbedarf an finanziellen Mitteln. Ein höheres Einkommen verringert also obligatorisch die Höhe des Sozialtransfers. Das BGE ist demgegenüber einkommensunabhängig und folglich auch nicht nachrangig gegenüber anderen Einkommensquellen. Eine Bedürftigkeitsprüfung und die damit schon jehher verbundenen Schwierigkeiten entfallen infolgedessen.

Das letzte Element der Definition stellt die Absenz von Gegenleistung dar: Im heutigen System verpflichtet sich der Leistungsempfänger zumindest für den Arbeitsmarkt verfügbar zu sein, darüber hinaus eigentlich auch noch sich aktiv um Arbeit zu bemühen oder gar Eingliederungsverträge zu unterschreiben. Angesichts einer Arbeitslosigkeit von zehn Prozent ein eher zweifelhaftes Vorgehen, das aber schlicht auf der Tatsache beruht, dass Arbeitslosigkeit im bestehenden System nur bis zu einer gewissen Grenze finanziertbar ist. Arbeitslosigkeit über Arbeit zu finanzieren beziehungsweise abzusichern ist ein höchstbrisantes Vorgehen. Diese Systembedingung korrespondiert unglücklicherweise nicht mit der Realität des Angebotes und der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Demgegenüber ist das BGE an keinerlei Bereitschaft sich über den Arbeitsmarkt oder andere Tätigkeiten gesellschaftlich zu integrieren gebunden. Dies impliziert, dass Sozialeinkommenskonzepte, welche wie die von Edward

Bellamy (1916), André Gorz (1983) oder auch Ulrich Beck (1999) an gemeinnützige Tätigkeit gebunden sind, dem Konzept des BGE nicht entsprechen.

Das eben skizzierte BGE birgt also eine Entkoppelung von Arbeit und Einkommen in sich. Den Wandel des Verhältnisses von gesellschaftlicher Arbeit und existenzieller Sicherung betreffend führt Vobruba (2006: 45f.) zwei Probleme auf, die unter Knappheitsbedingungen in jeder Gesellschaft gelöst werden müssen: Die Frage, wie der Arbeitseinsatz zur Herstellung gesellschaftlichen Reichtums geregelt wird und die Frage, nach welchem Maßstab die Verteilung des hergestellten gesellschaftlichen Reichtums erfolgt. Bekannterweise sind beide Fragen in kapitalistischen Gesellschaften in der Funktionsweise des Arbeitsmarktes verknüpft. Er weißt dem Faktor Arbeit Arbeitsplätze und den Arbeitenden Lebenschancen zu. Das Verhältnis von Arbeit und Essen (Lebenschancen) und damit auch die Existenz von Armut als Konsequenz dessen haben sich in kapitalistischen Gesellschaften aber grundlegend geändert: Ausgangspunkt ist der unbedingte Nexus von Arbeiten und Essen. Die Institutionalisierung von kollektiven Sicherungsmechanismen gegen besondere Verarmungsrisiken ist die heutige Situation. Es gibt also einen Übergang von der Devise „wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen...[zu]...wer essen will, muss wenigstens arbeitsbereit sein (oder lange genug gearbeitet haben)“ (Vobruba 2006: 46). Nach Ansicht der Befürworter eines BGE steht jetzt ein weiterer Wandel hin zur Entkoppelung von Arbeit und Essen an. Zeitdiagnostisch wird formuliert, dass wir in der Spätphase der Gültigkeit der zweiten Lösung, nämlich der bedingten Entkoppelung von Arbeit und Essen lebten und die unbedingte Entkopplung zu bewerkstelligen sei (Vobruba 2006: 46).

2.3. Ein Vergleich

Wie unschwer zu erkennen sein sollte, sind die negative Einkommenssteuer und das bedingungslose Grundeinkommen zwei Alternativen des Sozialstaates heutiger Prägung, die eine bemerkenswerte Ähnlichkeit aufweisen. Speziell die Variante des „social-dividend-type“, der Name lässt es schon erahnen, kommt dem BGE sehr nahe und wird nicht selten als Spielart dieses bezeichnet. Wie aber gezeigt wurde, ist der zweite Typ der negativen Einkommenssteuer, der „poverty-gap-type“, dem BGE sehr unähnlich, da er Individuen eben gerade nicht von Arbeit unabhängig machen will, sondern diese in Erwerbsarbeit drängen will.

Erinnern wir uns zurück an die für den Vergleich arbeiteten Kriterien, die aus der Flexibilisierung, Individualisierung und Prekarisierung resultieren: Das BGE kann hinsichtlich der

quantitativen Dimension der Arbeit (also dem Fehlen von Arbeitsplätzen) dahingehend Abhilfe schaffen, dass aus Erwerbslosigkeit keine (relative) Einkommenslosigkeit resultiert und damit existenzielle Ängste nicht mehr auftreten. Entsprechend der obigen Erläuterungen kann diese Eigenschaft nur dem „social-dividend-type“ der negativen Einkommenssteuer zugesprochen werden. Problematisch an dem Konzept der negativen Einkommenssteuer ist seine Erwerbszentriertheit. Probleme, wie das des Rentenanspruchs könnten nur gelöst werden, indem das Modell den Großteil bestehender sozialer Sicherungen ersetzt. Dazu muss die maximale negative Einkommenssteuer aber eine entsprechende Höhe vorweisen. In den Vorschlägen zu einer negativen Einkommenssteuer gibt es aber weder Einigkeit für eine der beiden Varianten noch ist das Abschaffen der restlichen Sicherungssysteme Konsens. Es kann also nicht unbedingt davon ausgegangen werden, dass eine negative Einkommenssteuer den Anspruch erfüllt. Hinsichtlich der qualitativen Dimension besteht die begründete Annahme, dass ein BGE den Zwang zur Arbeit und damit auch die Angewiesenheit auf unbefriedigende Arbeit welcher Art auch immer obsolet macht. Für die negative Einkommenssteuer gilt hierbei dasselbe wie hinsichtlich des Aspektes des Rentenanspruchs. Ein BGE bietet ein Höchstmaß an Dekomodifizierung per Definition. Ein Umstand, der nicht in allen kapitalistischen Systemen begrüßt würde. In den des Rheinmodells und speziell von dessen Bürger aber auf jeden Fall. Die Dekomodifizierung beim „poverty-gap-type“ ist eher gering ausgeprägt.

Der Vergleich dieser beiden Modelle ist bewusst sehr knapp gehalten, da er lediglich die Funktion hat das beste Modell ausfindig zu machen. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Tauglichkeitsprüfung von selbigen. Diese wird für das Modell des BGE erfolgen. Es ist letztendlich die konsequenteren Alternative. Abgesehen von der schwierigen Beurteilung durch den kleinen, aber sehr bedeutsamen Unterschied innerhalb der Vorschläge der negativen Einkommenssteuer, ist das Konzept eher als eine Reformierung des aktuellen sozialen Sicherungssystems einzuschätzen. Diese käme im günstigsten Falle der finanziellen Unabhängigkeit eines BGE gleich. Auch wenn negative Einkommenssteuer und BGE faktisch das gleiche Nettoeinkommen ermöglichen, entfalten sie im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit nicht dieselbe Wirkung. Zur Erlangung dieser Erkenntnis bedarf es aber dem Gespür des Sozialwissenschaftlers: Eine rein ökonomische Betrachtung, die davon ausgeht, dass rationale Arbeitnehmer zwischen Konsum und Freizeit entscheiden können, greift hier zu kurz. Aus der Bedingungslosigkeit des BGE resultiert dabei der Vorteil selbigens. Psychologische Faktoren des Ausschlusses oder der gar der Stigmatisierung aufgrund der Abhängigkeit von staatlichen

Transferleistungen (ob als Arbeitsloser oder Rentner¹⁵) entfallen. Es wäre unnötig seine Einkünfte darzulegen und sich damit als bedürftiger und abhängiger Empfänger zu klassifizieren. Jeder bekommt das BGE, hat also denselben Status inne, und wer in dazu in der Lage ist, zahlt das BGE und mehr als Steuer welcher Art auch immer zurück. Das progressive Moment eines BGE, das wie sich zeigen wird noch eine ganze Reihe von Veränderungen positiver Art mit sich bringt, gibt den Ausschlag für die Höherbewertung im Vergleich zur negativen Einkommenssteuer.

2.4. Die Wirkung des bedingungslosen Grundeinkommens

2.4.1. Intendierte Effekte

Wie schon ausgeführt ist ein bedingungsloses Grundeinkommen in ausreichender Größenordnung (welche aber ein konstitutives Merkmal selbigens darstellt) in der Lage Unsicherheit im Sinne der Dekomodifizierung zu beseitigen, da es Arbeitslosigkeit und Einkommenslosigkeit entkoppelt. Die Lösung der sich vielfältig ausgestaltenden Defizite wie das Anwachsen von unbefristeten Verträgen, von Leiharbeitsverhältnissen oder Scheinselbstständigen kann nur durch ein Konzept auf höherer Ebene gefunden werden. Durch die Individualisierung und Flexibilisierung von Arbeit, also das Verschwinden des Normalarbeitsverhältnisses, wird es immer schwieriger das soziale Sicherungssystem so weiter zu entwickeln, dass keine Lücken aufweist. Nahezu unmöglich ist es eine gerechte Risikoabdeckung zu entwickeln. Hier kann nur ein radikaler Vorschlag Abhilfe schaffen, denn die konservative Variante à la Arbeitsmarktreformen und einer unschlüssigen Mixtur aus aktivierendem und nachsorgendem Sozialstaat, so hat die Erfahrung der letzten Jahrzehnte gezeigt, ist nicht in der Lage die negative Entwicklung zu stoppen. Was bringt das BGE also konkret hinsichtlich der einzelnen Probleme? Entsprechend der Prämisse, dass sozialstaatliche Probleme nicht im Einzelnen zu lösen sind, sondern einer Sozialstaatsalternative auf höherer Ebene bedürfen, soll die Betrachtung der (angenommenen) Wirkungsweise des BGE auf die einzelnen Defizite deduktiv erfolgen: Um die Frage beantworten zu können, was das BGE beispielsweise hinsichtlich der Situation von Leiharbeitern bewirkt muss zunächst allgemein festgestellt werden, wie sich einerseits das Verhältnis von Arbeit und Sozialstaat und andererseits das Verhältnis von Arbeit und Kapital verändert. Aus diesen beiden Veränderungen können dann alle Einzelphänomene (im Zweifel: Einzelprobleme) der momentanen Arbeitsgesellschaft abgeleitet werden.

¹⁵ Das BGE wird damit der Forderung von Anthony Giddens (1999: 140f.) das Rentenalter und damit auch die Idee Rentner als feststehende Kategorie abzuschaffen gerecht.

Das Verhältnis zwischen Arbeit und Sozialstaat wurde bei der Charakterisierung des BGE schon hinreichend erläutert.

Aus der Entkoppelung von Arbeit und Einkommen resultiert eine Befreiung von existenzieller Bedrohung aller Berechtigten. Die Erwerbszentriertheit des aktuellen Modells wird in vollem Umfang aufgelöst. Wie noch zu zeigen ist, könnte man sogar von einer Umkehr der Kausalbeziehung zwischen Arbeit und Sozialstaat sprechen.

Hinsichtlich des Verhältnisses von Arbeit und Kapital können nicht so deterministische Aussagen getroffen werden. Es handelt sich eher um eine probabilistische Einschätzung, die auf folgender Argumentation beruht. Durch die Einführung des BGE ergeben sich einerseits quantitative und andererseits qualitative Veränderungen hinsichtlich des Arbeitskräfteangebotes.

Die quantitative Dimension betrachtend ist eine Freisetzung von Arbeitskräften zu prognostizieren: Der Teil der Beamtenschaft (und Personen im öffentlichen Dienst), die sich um die Verteilung von Arbeit und Transferleistungen kümmern und die die Kontrolle des gerechten Bezugs übernehmen (Schwarzarbeit, Art der Lebensgemeinschaft, Bedürftigkeitsüberprüfung et cetera) wären überflüssig. Für die heutige Arbeitsgesellschaft, in der um jede tausend Arbeitsplätze gebangt und gekämpft wird, wäre dies ein Horrorszenario. Genauer betrachtet wäre eine solche Veränderung jedoch eher positiv zu bewerten: einerseits ist die Anzahl dieser Personen auf die Gesamtzahl der Erwerbsbevölkerung nicht zu überschätzen, andererseits wohnt dem Freiwerden dieser Jobs ein durchaus positives Moment inne: Arbeitsplätze in so perfektionierten und dadurch auch konditionierten Bürokratien wie den westeuropäischen weißen als wesentliche Qualitäten lediglich ihre Sicherheit und relative Einkommenshöhe auf. Beide Qualitäten sind in einer vom BGE geprägten Gesellschaft aufgrund der Entkoppelung von Arbeit und Einkommen nicht von primärem Interesse. Im Fokus der Bewertung konkreter Arbeit steht folglich die qualitative Funktion. Wie schon angedeutet können beispielsweise Arbeitsplätze in Arbeits- und Sozialämtern hinsichtlich Selbstverwirklichung, Selbstbestimmung und Sinnerfüllung eher wenig vorweisen. Das zweite Element der quantitativen Veränderungen stellt das Entstehen einer enormen Anzahl an Arbeitsplätzen in arbeitskraftintensiven Bereichen wie Sozialarbeit, Bildung oder Kultur dar. Genauer betrachtet entstehen diese Arbeitsplätze gar nicht, sondern sie können einfach jetzt erst besetzt werden. Dass es Defizite in den angesprochenen Bereichen gibt ist unumstritten. Gleichwohl dass die Arbeit in diesen Bereichen eine begehrte ist, da sie eine im Allgemeinen humanistische und sinnvolle Tätigkeit ist. Angebot und Nachfrage sollten also übereinstimmen. Das Hindernis stellt bisher immer die Hegemonie des Lohnes dar, also die Notwendigkeit ein hohes Einkommen zu

erzielen. Mit einem BGE in adäquater Höhe wird es aber möglich sein für geringere Löhne oder gar ehrenamtlich zu arbeiten.¹⁶

Bevor eine Beurteilung des Verhältnisses von Arbeit und Kapital erfolgen soll, muss noch die zweite Dimension, nämlich die der qualitativen Veränderung des Angebotes an Arbeit betrachtet werden. Die qualitative Dimension meint hier den schon angesprochenen Aspekt der Verlagerung der Betonung auf Selbstbestimmtheit und Sinnerfüllung als Maxime hinsichtlich des konkreten Arbeitsplatzes. Da keine Person mehr von Erwerbseinkommen existenziell abhängig ist, müssen Arbeitgeber jetzt beginnen Angebote zu machen. Einfach gesagt: es muss niemand mehr von 22 Uhr bis 4 Uhr in der Nacht putzen gehen um seine Familie zu ernähren. Das Kräfteverhältnis zwischen Kapital und Arbeit kehrt sich um. Die heutigen Erwerbsabhängigen sind eben dann nicht mehr erwerbsabhängig, aber die Arbeitgeber sind immer noch abhängig von Arbeitskräften. Dementsprechend müssen entweder attraktive Arbeitsplätze angeboten werden oder Unattraktive überdurchschnittlich entlohnt werden.¹⁷ Selbstverständlich ist der Arbeitsmarkt kein Markt wie jeder andere. Wenn man lediglich, so wie hier geschehen, auf Angebot und Nachfrage rekurriert, vernachlässigt man entscheidende Faktoren wie den Korporatismus und einen regelnden Sozialstaat. Dies ist jedoch bei der theoretischen Betrachtung vernachlässigbar, da sich das Verhältnis zwischen Arbeit und Kapital im Wesentlichen aus den oben beschriebenen Mechanismen ableiten lässt. Eine entsprechende Eindämmung der Hegemonie des Marktes, wie in sozialen Marktwirtschaften, wirkt zudem im Saldo immer zugunsten der Arbeit (-nehmer).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die quantitativen Veränderungen nicht ins Gewicht fallen, da der Neuen Vollerwerbsgesellschaft¹⁸ zwangsläufig nicht dieselbe Idee von Arbeitsplatz innewohnt wie der aktuellen Gesellschaft. Wohl aber sind die qualitativen Veränderungen von Bedeutungen: Das Kräfteverhältnis zwischen Kapital und Arbeit kehrt sich in gewissem Umfang um. Zur Illustration sollen die Veränderungen hinsichtlich einiger ausgewählter Probleme kurz dargestellt werden: Betrachten wir beispielsweise die sich sowohl in ihren Ausprägungen als auch in ihrem Umfang stark ausbreitenden atypischen Beschäftigungsverhältnisse. Arrangements wie Leiharbeit, Teilzeitarbeit oder auch Scheinselbstständi-

¹⁶ Die sich hier sofort aufdrängende Frage nach Lohninflation und damit einhergehender Hegemonie des Kapitals über die Arbeit stellt tatsächlich einen schwierigen Punkt dar und wird deshalb anschließend eine der kritischen Fragen sein, denen sich das Konzept des BGE stellen muss.

¹⁷ Kritisch zu hinterfragen bleibt an dieser Stelle, inwiefern Arbeitgeber die Möglichkeit ihr Kapital und damit auch die Arbeitsplätze in andere Länder verlagern nutzen. Dies wäre an sich nicht nachteilig, da diese Arbeitsplätze in der Regel auch nicht den Qualitätskriterien der von BGE geprägten Gesellschaft entsprächen. Jedoch muss in einer Volkswirtschaft der Staat trivialerweise auch genügend Einnahmen für ein BGE sicherstellen können. Hier könnten dann Probleme auftreten.

¹⁸ Der hier eingeführte Begriff der „Neuen Vollerwerbsgesellschaft“ wird an gegebener Stelle im Detail charakterisiert.

digkeit stellen in der Regel prekäre Arbeitsverhältnisse dar. Die Prekarität resultiert dabei aus unzureichender sozialer Absicherung, geringen Verdienstmöglichkeiten, ungünstigen Arbeitsbedingungen, mangelnder Einflussnahmemöglichkeiten, einem hohen Grad an Abhängigkeit und einer stetigen Unsicherheit hinsichtlich der Dauer. Wie unschwer zu erkennen ist, korrespondieren die unzähligen Defizite in einer bemerkenswerten Art und Weise mit den oben ermittelten Veränderungen, die ein BGE hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Arbeit und Kapital und zwischen Arbeit und Sozialstaat bewirkt. Durch die Bedingungslosigkeit sind Ängste hinsichtlich sozialer Absicherung komplett und hinsichtlich der Dauer der Beschäftigung zu großen Teilen hinfällig¹⁹.

Die Gefahr arbeitslos zu werden verliert an Schrecken, da man nicht automatisch mittelfristig nahezu einkommenslos wird. Entscheidend ist dabei, dass man die schon angesprochene Unsicherheit jetzt endlich als Freiheit genießen kann. Flexibilität im Sinne von wechselnden Tätigkeiten und Aufgaben ist keine unangenehme Forderung „der Wirtschaft“ mehr, sondern ein Schritt in Richtung abwechslungsreiche, selbst bestimmte und sinnvolle Arbeit. Geringe Verdienstmöglichkeiten stellen dahingehend kein Problem mehr dar, dass es sich bei der Erwerbsarbeit um eine Art Zuverdienst handelt: ein Arbeitsverhältnis geringen Umfangs oder geringen Verdienstes ist also nicht in jedem Fall problematisch, da es in Kombination mit dem BGE ein „gutes Auskommen“ ermöglicht. Qualitative Merkmale wie ungünstige Arbeitsbedingungen und mangelnde Möglichkeiten der Selbstverwirklichung können durch die Lockerung des Zwangs zur Arbeit dazu führen, dass solche Arbeitsverhältnisse entweder gemieden werden oder attraktiv gestaltet werden. An diesen kurzen Ausführungen ist schon ersichtlich, in welche Richtung die Entwicklung geht. Die weiteren Folgen, resultierend aus der Veränderung des Verhältnisses zwischen Arbeit und Sozialstaat und zwischen Arbeit und Kapital, können in der Vision der Neuen Vollerwerbsgesellschaft²⁰ betrachtet werden.

2.4.2. Die Neue Vollerwerbsgesellschaft

Im Folgenden wird es eher darum gehen ein Gesamtkonzept der vom BGE geprägten Gesellschaften zu skizzieren. Wir entfernen uns also von den konkreten Auswirkungen des BGE für einzelne Gruppen und fokussieren unseren Blick auf gesamtgesellschaftliche Phänomene. Es

¹⁹ Nur „zu großen Teilen“ deshalb, weil das BGE natürlich nur die Basis für ein gutes Leben darstellt, jedoch eine zusätzliche Einkunft in welcher Form auch immer erstrebenswert ist.

²⁰ Da es sich bei der neuen Vollerwerbsgesellschaft um eine Vision handelt, ist es wichtig sich zu trauen diese auch zu denken. Man darf sich hier nicht in Helmut Schmidt-Manier hinter Sachzwängen verstecken, sondern muss sich trauen diese Vision zu denken, um sie beurteilen zu können.

wird zu klären sein, warum es eine Neue Vollerwerbsgesellschaft gibt und wodurch diese konkret charakterisiert ist. Durch die Einführung des BGE gibt es die klassische Arbeitslosigkeit nicht mehr. Dies resultiert daraus, dass der implizite Zwang zur Arbeit aufgehoben ist. Es kann also individuell entschieden werden, ob gearbeitet wird oder nicht. Das für eine Volkswirtschaft wichtige politische Ziel möglichst viele BürgerInnen „in Arbeit“ zu haben, wird zukünftig durch einen anderen, in das Individuum verlagerten Mechanismus zu erreichen sein.²¹

Die Neue Vollerwerbsgesellschaft entsteht auf der Grundlage der Umkehr der Kausalbeziehung von Arbeit und Sozialstaat. Im aktuellen System verhält es sich eher so, dass der Sozialstaat ein von Arbeit hochgradig abhängiges Anhängsel ist und von einigen gesellschaftlichen Gruppen sogar als Behinderung von Arbeit und wirtschaftlicher Prosperität angesehen wird. Dies scheint in der Tat nicht der Realität zu entsprechen, denn schon jetzt gilt es als bewiesen, dass ein Sozialstaat die wirtschaftliche Entwicklung nicht behindert, sie im Gegenteil sogar begünstigt (Vgl. Lijphart 1999: 258ff.). Dennoch sind sozialstaatliche Abgaben für den Faktor Arbeit zunächst eine gewisse Belastung. Dies ändert sich in der neuen vom BGE geprägten Gesellschaft: Hier ist der Sozialstaat in Form des BGE die Voraussetzung für Vollbeschäftigung. Entsprechend den Veränderungen, die sich heutzutage schon aufdrängen und auch vorsichtig zu realisieren versucht werden, hat die Vollbeschäftigung nur bedingt etwas mit sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen zu tun.

Die Neue Vollerwerbsgesellschaft ist also dadurch charakterisiert, dass jeder ein Einkommen hat und sich dafür gesellschaftlich einbringt. Dies geschieht entweder über klassische Arbeit. Der gesellschaftliche Nutzen resultiert dabei aus der Produktion von Wohlstand und dem Zahlen von Steuern. Den zweiten Bereich von Tätigkeiten stellen personenbezogenen Dienstleistungen im Sektor der Bildung, Kultur, Erziehung, Pflege et cetera dar. Die Übereinstimmung zwischen Angebot und Nachfrage wurde ja bereits oben festgestellt. Nur bisher kann sich niemand diese Jobs leisten. Weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer. Durch das BGE können diese Jobs aber zu niedrigen Stundenlöhne angeboten und damit auch besetzt werden. Den dritten Bereich stellt Familienarbeit dar. So ist es heute eher von Nachteil sich für Nachwuchs zu entscheiden, Familienmitglieder zu pflegen oder sich Zeit für die Kindererziehung zu nehmen. Dies würde durch das BGE (vorausgesetzt ist ein Anspruch ab Geburt) umgekehrt. Unrealistisch rational betrachtet hätte eine Mutter mit zwei Kindern eine volle Arbeitsstelle. Hinsichtlich der gesellschaftlichen Nützlichkeit der letzten beiden Bereiche erübrigt sich eine Beurteilung. Hinzu kommt ein vierter Bereich: nämlich der der Erholung

²¹ Genaue Ausführungen dazu finden sich im nächsten Gliederungsabschnitt unter der Frage, warum Individuen dann noch arbeiten gehen.

von Arbeit, der Weiterbildung und der nicht quantifizierbaren Arbeit. Zwar wurde längst erkannt, dass Erholung von Arbeit und Weiterbildung für Arbeit wichtig sind, aber sie wurden nicht als Arbeit selbst anerkannt. Der Kampf um BAföG und Ähnliches wäre hinfällig. Auch Erholung von Arbeit wird heutzutage nicht der Arbeit zugerechnet, sondern dem Privaten. Dabei wäre eine Erholung durch Phasen des Ausstiegs aus der Erwerbsarbeit und durch Teilzeitarbeit schon heute erstens gesamtwirtschaftlich und zweitens individuell gesundheitlich angemessen. Aufgrund des individuellen ökonomischen Drucks ist dies nicht umsetzbar. In Anlehnung an André Gorz' (2000) Konzept der Wissensgesellschaft ist zu konstatieren, dass nicht quantifizierbare und deshalb auch schwierig und unregelmäßig entlohnte Tätigkeiten immer mehr an Bedeutung gewinnen. Dieser Entwicklung kommt das BGE entgegen, da es die Unternehmer in innovativen neuen Arbeitsformen wie der „Digitale Boheme“²² ein Stück weit dem harten Wettbewerb entzieht und ihnen qua garantiertes Einkommen ein hohes Maß an Freiheit gewährt. Deshalb ist es auch wichtig, dass jeder einen Anspruch auf BGE hat. Der immaterielle Aspekt des Sicherühlens ist dabei mindestens genauso wichtig wie der der konkreten materiellen Sicherheit. Die Neue Vollerwerbsgesellschaft ist also eine grundlegend andere als die klassische. Abschließend soll noch kurz auf das Konzept der Normalbiographie eingegangen werden. Die klassische Normalbiographie ist schon länger nicht mehr normal im Sinne von gewöhnlich. Die heutige Normalbiographie ist geprägt von Brüchen, Zeiten der Arbeitslosigkeit, Weiterbildungen, Umschulungen und Flexibilität im Allgemeinen. Wie schon angesprochen sind dies alles Phänomene, die größtenteils als negative aufgefasst werden. Dies liegt aber lediglich dran, dass sie für die Betroffenen in der Regel mit finanziellen Einbußen im Vergleich zur klassischen Normalbiographie verbunden sind. Kritisch betrachtet scheint es aber nicht das Optimum zu sein vierzig Jahre lang denselben Beruf in der derselben Firma auszuüben, um dann noch für ein paar Jahre die Rente zu genießen (insofern das aufgrund von arbeitsbedingten Erkrankungen überhaupt möglich ist). Ein Wechsel des Arbeitsplatzes oder der Branche bietet eine Vielzahl an Chancen. Denn wer ist schon mit Anfang 20 oder gar noch früher in der Lage sich seinen „Lebensberuf“ auszusuchen und wer ändert nicht von Zeit zu Zeit seine Präferenzen? Die klassische Erwerbsbiographie ist nicht mehr zeitgemäß. Eine diskontinuierliche Erwerbsbiographie wird ohnehin das Zukunftsmodell. Nur sollte man sich dann nicht von dieser einengen lassen, sondern selbige offensiv nutzen.

²²Aktuell erschien dazu Holm Friebe und Sascha Lobo (2006) ein Buch, dass interessante Einblicke in so genannte Ideenwerkstätten und Unternehmen ähnlicher Struktur gibt.

2.4.3. Kritische Betrachtung des Konzeptes

Angesichts der gebotenen Kürze dieser Arbeit werden im Folgenden die wesentlichen Kritikpunkte des BGE nur ansatzweise besprochen. Ein häufiger Einwand gegen ein BGE ist folgender²³:

Ein BGE sei eine Art staatliche Aufforderung zum Faulenzen. Es wird also angenommen, dass durch die garantierte Einkunft ein großer Teil (zumindest ein größerer als heutzutage) sich von Arbeit lossagt und zeitlebens ausschließlich vom BGE lebt. Diese Kritik stellt aber eher eine Annahme als eine Argumentation dar. Da die Transferleistung des BGE mittel- und längerfristig eine höhere ist als die momentanen Transferleistung moderner Wohlfahrtsstaaten, so die Annahme, sei auch die Zahl derer, die sich aus dem Arbeitsleben zurück ziehen höher. Dies hätte für eine Volkswirtschaft äußerst bedenklich Folgen. Entgegnet werden kann dieser Annahme mit einem Verweis auf die immaterielle Bedeutung von Arbeit. Nach wie vor in einer Arbeitsgesellschaft lebend stellt Arbeit auch das zentrale Moment im Leben der Einzelnen dar. Sie gibt Sinn, ermöglicht ein strukturiertes Leben insgesamt und begründet soziale Beziehungen und darüber hinaus sozialen Zusammenhalt. Bereichern wir diese Betrachtung um den materiellen Aspekt der Arbeit so lässt sich folgendes interessante Phänomen erkennen: Der dem Individuum innewohnende Egoismus, der sich im reinen Kapitalismus zwangsläufig in gewissem Maße gegen die Mitmenschen richtet, verkehrt sich unter den gewandelten Randbedingungen ins Gegenteil. Er veranlasst das Individuum dazu sich eben nicht auf seinem BGE auszuruhen, sondern nach mehr zu streben: reisen zu wollen, ein Auto haben zu wollen und so weiter. Der Egoismus trägt also dazu bei, dass das solidarische System des BGE funktionieren kann.

Ein weiterer Kritikpunkt bezieht sich auf die Veränderung des Lohnniveaus: Die kritische Annahme lautet, dass es ein adäquates Fallen der Löhne gäbe, da es sich die BürgerInnen leisten könnten für weniger Lohn zu arbeiten. Dies konstatiert die Gegenannahme zu dem hier prognostizierten Anstieg der Gehälter in unattraktiven Branchen und geht einher mit niedrigen Löhnen personenbezogener Dienstleistung. Ein insgesamt niedrigeres Lohnniveau wäre wohl gut im Standortwettbewerb, führte aber zu einer gewissen Ausbeutung der Arbeitnehmer, da sich die Gewinne der Unternehmen um den eingesparten Lohn vergrößerten. Dies ist aber zu

²³ Die Sammlung der Kritikpunkte stellt eine willkürliche Auswahl dar. Sie beruht neben der Literatur zum BGE, vor allem auf Diskussionen in universitären und privaten Kreisen, sowie Diskussionen nach Vorträgen zum Thema BGE wie beispielsweise der des Vereins „Neue Arbeit“ am 27.09.2006 in Chemnitz unter dem Titel „Bürgergeld oder Faultierprämie?“ in Chemnitz und der von Götz W. Werner am 05.10. 2006 in Chemnitz unter dem Titel „Grundeinkommen -bedingungslos- Wunschtraum oder Meilenstein“.

einfach gedacht: denn das BGE muss auch gegenfinanziert werden. Wenn die Monatsnettolöhne um das BGE sinken würden, blieben die individuellen konkreten Einkommen gleich. Das BGE müsste dann aber entweder über eine Unternehmensbesteuerung oder falls die Unternehmen die günstigen Lohnkosten an den Kunden „weitergeben“ über eine Art Mehrwertssteuer (wie im Modell von Götz W. Werner 2006) gegenfinanziert werden. Dies soll zur Finanzierung reichen. Es bleibt festzuhalten, dass es lediglich zu einer Umstrukturierung des Steuer- und Transfersystems käme, dass aber abgesehen von dem zu großen Teilen obsoleten Zwang zu arbeiten keine gravierenden Änderungen zwischen den beteiligten Akteuren auftreten.²⁴

Einen weiteren Kritikpunkt stellt die Bedingungslosigkeit dar. Konkret lautet die Frage: Warum bekommen auch Reiche das BGE und nicht nur Arme? Damit verbunden ist das Argument, dass Reiche noch reicher würden. Dem ist zu entgegnen, dass die so genannten Reichen, wie auch jetzt schon üblich, mittels ihrer Einkommensteuern einen wesentlichen Beitrag zu den Transferleistungen der Einkommensschwachen leisten. Zudem werden die Reichen nicht immer reicher, da sie ihr BGE neben den üblichen Einkommensteuern wieder abführen. Im Saldo bleibt ihnen, so die meisten Konzeptionen, kein finanzieller Vorteil. Ihnen bleibt aber wohl der Vorteil der Sicherheit und damit Freiheit.

Wie schon abzusehen ist, tendieren die Kritikpunkte größtenteils zur konkreten Ausgestaltung und speziell zur Finanzierung. Dies soll aber hier nicht zum Gegenstand gemacht werden. Antworten auf weitere Fragen und Kritikpunkte finden sich im Internet unter ständiger Aktualisierung²⁵.

3. Schlussbetrachtung:

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen, wie es hier vorgestellt wurde, eine aus soziologischer Sicht durchaus beachtenswerte Alternative zum derzeitigen Sozialstaat sozialdemokratischer Prägung ist. Wie gezeigt werden konnte, lässt ein BGE für die Individuen einiges an Verbesserungen hinsichtlich bestehender Probleme erhoffen. So würden die negativen Auswirkungen auf die gefühlte individuelle Unsicherheit durch die Individualisierung, die Flexibilisierung und die Prekarisierung in der

²⁴ Inwiefern das BGE einer Subventionierung des Niedriglohnsektors gleich kommt und in welchem Verhältnis diese Entwicklung zu einem Mindestlohn steht, kann bei Vanderborght und Van Parijs (2005: 77ff.) nachgelesen werden.

²⁵ Zu empfehlen ist die Rubrik „Häufig gestellte Fragen“ der Seite von Götz W. Werner www.unternimm-die-zukunft.de, sowie ein eigens eingerichtetes Wiki unter der Rubrik „Blog / Forum“ selbiger Seite.

Neuen Vollerwerbsgesellschaft neutralisiert oder sogar ins Gegenteil verkehrt. Die dabei mit dem Vorschlag des BGE nicht unbedingt intendierten Folgen, die hier unter dem Begriff der Neuen Vollerwerbsgesellschaft subsumiert sind, geben besonderen Anlass zur Zuversicht. So muss meine Generation, entgegengesetzt den gängigen Prognosen, nicht die erste seit dem Zweiten Weltkrieg sein, der als „schlechter“ als ihrer Elterngeneration geht. Ihr wird es lediglich anders gehen. Dieser scheinbar ungünstigen Position wohnt die Chance der Veränderung inne. Die Notwendigkeit das bestehende System der sozialen Sicherung zu verändern, birgt ein Moment der Freiheit in sich: nämlich das, unsere gemeinsame Zukunft frei gestalten zu können. Es ist also keine unangenehme Pflicht, sondern eine Herausforderung, deren Resultat eine Anpassung an aktuelle Entwicklungen und eine Verbesserung der individuellen Situation darstellt. Einen Beitrag dazu soll diese Arbeit leisten.

Infolge der gebotenen Kürze dieser Arbeit konnten einige Punkte nur knapp oder gar nicht umrissen werden. So bedürfte die Wirkung des BGE, aber auch der negativen Einkommenssteuer einer detaillierten Untersuchung, die über das hier verwendete Kriterium der sozialen Unsicherheit hinaus geht, um eine umfassend fundierte Beurteilung des Konzeptes des BGE als Alternative des gegenwärtigen Sozialstaatstypus zu realisieren. Dabei sollte eine solche Untersuchung die verschiedenen Perspektiven integrieren und sich beispielsweise nicht ausschließlich mit der Finanzierung beschäftigen. Zudem müsste bei einer solchen Betrachtung versucht werden die Konzentration auf nationale Bedingungen, wie sie wohl jedem Forscher aufgrund seiner Sozialisation zunächst innewohnt, abgelegt werden. Die Verallgemeinerbarkeit der mit dieser Arbeit erzielten Erkenntnisse über das deutsche Sozialstaatsmodell hinweg ist also eingeschränkt. Es sollte ein BGE im Rahmen der europäischen Union in Erwägung gezogen. Selbst wenn dieses in sehr kleinem Rahmen startet und erst über Jahrzehnte wächst, wohnen einem solchen Vorschlag wohl ungeahnte Möglichkeiten inne. Noch ist die europäische Verfassung nicht ratifiziert.

Literaturliste

- Beck, Ulrich (1986). Die Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Beck, Ulrich (1999). Schöne neue Arbeitswelt. Frankfurt a.M., New York: Campus.
- Bellamy, Edward (1916). Ein Rückblick aus dem Jahre 2000 auf 1887. Leipzig: Reclam (deutsche Übersetzung, zuerst 1888 Harmondsworth).
- Boltanski, Luc / Chiapello, Eve (2003). Der neue Geist des Kapitalismus. Konstanz: Universitätsverlag Konstanz.
- Castel, Robert (2000). Metamorphosen der Sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit. Konstanz: Universitätsverlag Konstanz.
- Castel, Robert (2005). Die Stärkung des Sozialen. Leben im Wohlfahrtsstaat. Hamburg: Hamburger Edition.
- Friebe, Holm / Lobo, Sascha (2006). Wir nennen es Arbeit. Die digitale Boheme oder intelligentes Leben jenseits der Festanstellung. München: Heyne.
- Friedman, Milton (2002). Capitalism and Freedom. Chicago: University of Chicago Press (40. Auflage, zuerst Chicago 1962).
- Giddens, Anthony (1999). Der dritte Weg. Die Erneuerung der sozialen Demokratie. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Gorz, André (1986). Garantierte Grundversorgung aus rechter und linker Sicht. In: Opielka, Michael / Vobruba, Georg (Hrsg.), Das garantierte Grundeinkommen: Entwicklung und Perspektiven einer Forderung (S. 53-62). Frankfurt a.M.: Fischer.
- Gorz, André (2000). Arbeit zwischen Misere und Utopie. Frankfurt a. M.: Suhrkamp (2. Auflage).
- Habermas, Jürgen (1990). Die Moderne – ein unvollendetes Projekt. Philosophisch-politische Aufsätze 1977-1990. Leipzig: Reclam-Verlag.
- Hauser, Richard (1996). Ziele und Möglichkeiten einer sozialen Grundsicherung. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Heinze, Rolf G. / Olk, Thomas / Hilbert, Josef (1988). Der neue Sozialstaat. Analyse und Reformperspektiven. Freiburg: Lambertus-Verlag.
- Jenner, Gero (1997). Die arbeitslose Gesellschaft. Gefährdet Globalisierung den Wohlstand?. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Lijphart, Arend (1999). Patterns of Democracy. Government Forms and Performance in Thirty-Six Countries. New Haven, London: Yale University.
- Mikl-Horke, Gertraude (2000). Industrie- und Arbeitssoziologie. München, Wien: Oldenbourg (5. Auflage).
- Mitschke, Joachim (1985). Steuer- und Transferordnung aus einem Guß. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Pelzer, Helmut (1999). Die Finanzierung eines Allgemeinen Basiseinkommens („Bürgergeld“). Ansätze zu einer kombinierten Sozial- und Steuerreform. Aachen: Shaker Verlag.
- Sennet, Richard (1998). Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus. Berlin: Berlin Verlag.
- Sesselmeier, Werner / Klopfleisch, Roland / Setzer, Martin (1996) Mehr Beschäftigung durch eine negative Einkommenssteuer. Zur beschäftigungspolitischen Effektivität und Effizienz eines integrierten Steuer- und Transfersystems. Frankfurt a.M.: Europäischer Verlag der Wissenschaften.
- Vobruba, Georg (1989). Arbeiten und Essen. Politik an den Grenzen des Arbeitsmarktes. Wien: Passagen.

- Vobruba, Georg (2006). Entkopplung von Arbeit und Einkommen. Das Grundeinkommen in der Arbeitsgesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Welter, Ralf (2003). Solidarische Marktwirtschaft durch Grundeinkommen. Konzeptionen für eine nachhaltige Sozialpolitik. Aachen: Shaker Verlag.
- Werner, Götz W. (2006). Ein Grund für die Zukunft: das Grundeinkommen. Interviews und Reaktionen. Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben (2. Auflage).
- Zapf, Wolfgang (1994). Staat, Sicherheit und Individualisierung. In: U. Beck / E. Beck-Gernsheim (Hrsg.), *Riskante Freiheiten* (296-315). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Webseiten:

- Gerlach, Irene (2006) – Was andere anders machen: Familienpolitik in der EU – ein Vergleich (Abruf: 27.10. 2006): Dokumente/Gesamt-Doku, In: Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen e.V.,
http://www.ag-familie.de/Dokumente/Gesamtdoku_2005.pdf
- Gross, Erhard / Scharl Peter (2006). Bedingungsloses Grundeinkommen: Seine Finanzierung nach einem erweiterten Transfergrenzenmodell (Abruf: 27.10.2006): Fileadmin/Text-Depot/Newsletter8/TG-Modell, In: Netzwerk Grundeinkommen,
<http://www.grundeinkommen.info/fileadmin/Text-Depot/Newsletter8/TG-Modell.pdf>
- Werner, Götz W. (2006). Unternimm-die-Zukunft.de. das bedingungslose Grundeinkommen. (Abruf: 02.11.2006): BGE Wiki Portal / Kategorie Kritik, In: Unternimm-die-Zukunft.de,
<http://wiki.unternimm-die-zukunft.de/index.php?title=Hauptseite>
- Werner, Götz W. (2006). Unternimm-die-Zukunft.de. das bedingungslose Grundeinkommen. (Abruf: 02.11.2006): Häufig gestellte Fragen, In: Unternimm-die-Zukunft.de,
<http://www.unternimm-die-zukunft.de/index.php?id=56>